



Wichtige Informationen für Beamtinnen und Beamte

Haushalt trotz GdP-Protest beschlossen

Nach monatelanger Spardebatte ist das Haushaltgesetz 2014 und das Haushaltbegleitgesetz (Drs. 6/2612) verabschiedet worden.

Alle Aktionen der GdP konnten dies leider nicht verhindern.

Durch die Änderungen des Reisekosten- und vor allem im Beihilfe-recht wird nun schon wieder in die Besoldung eingegriffen.

In der Beihilfe kommen durch die Kostendämpfungspauschale folgende Kürzungen im Jahr auf die Beihilfeberechtigten zu:

A 7 bis A 9	80 Euro
A 10 bis A 11	140 Euro
A 12 bis A 15	200 Euro
Ab A 16	320 Euro und mehr

Siehe dazu auch unter:

http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Haushalt_2014

Widerspruch wegen altersdiskriminierenden Besoldung?

Manche Gewerkschaften sind einfach später dran.

Bereits am 28.12.2009 hat der Landesvorstand für alle GdP-Mitglieder, wegen **altersdiskriminierenden Besoldung** Widerspruch eingelegt.

Da auch das neue System der Besoldung möglicherweise altersdiskriminierend sein könnte, wurde am 29. Dezember 2012, durch den Landesvorstand der Widerspruch gegen die Besoldungsüberleitung eingereicht.

Deshalb ist es für Mitglieder der GdP nicht notwendig, die jetzt durch andere Gewerkschaften in Umlauf gebrachten Antragsformulare auszufüllen und abzusenden.

